

AMTSBLATT

Gemeinde
Horka



Gemeinde
Neißeau



Gemeinde
Kodersdorf

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsbund Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt
Anzeigenannahme: WEITBLICKVERLAG, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@weitblickverlag.de
Satz + Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 5

4. Mai 2024

29. Jahrgang

30 JAHRE PFINGSTEN IN HORKA

17. BIS 20.
MAI 2024

FESTWIESE HORKA
WEIDMANNSEIM 1



SPRINGEN, DRESSUR &
FAHRSPORT

VOLKSFEST,
PARTY &
SHOW



Reit- und Fahrverein
„Wehrkirch“ Horka e.V.

PFERDE-IN-HORKA.DE
f PFERDEINHORKA
@PFERDEINHORKA

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 3
Gemeinde Kodersdorf	S. 6
Gemeinde Neißeau	S. 12
Gemeinde Schöpstal	S. 16

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 20
Gemeinde Kodersdorf	S. 26
Gemeinde Neißeau	S. 29
Gemeinde Schöpstal	S. 31

Die nächste Ausgabe
erscheint am 1.6.2024.

Redaktionsschluss
ist der 15.5.2024.

Redaktion Amtsblatt
Sabine Anders
Verwaltungsverband
Weißer Schöps/Neiße
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf
Telefon 035825 70049
amtsblatt@vwsn-mail.de
www.weisserschoesps-
neisse.de

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißebeue und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vwsn-mail.de
Internet: www.weisserschoesps-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich: der Verbandsvorsitzende

Änderung der Öffnungszeit

Am **Freitag, dem 10. Mai 2024** (Freitag nach Christi Himmelfahrt) ist der Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße einschließlich Standesamt und Einwohnermeldeamt nicht besetzt.

Einladung

Die nächste **Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße** findet am **Mittwoch, dem 22. Mai 2024, um 19.00 Uhr** in der Gemeinde Kodersdorf (Ratszimmer), Straße der Freundschaft 1, statt.

Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig in den Schaukästen sowie auf der Homepage des Verwaltungsverbandes bekanntgegeben.

gez. Hänsch, Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe des Umlaufbeschlusses aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 24. Februar 2024

Beschluss 003/05/2024
Personalangelegenheiten

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Verbandsgebietes des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße,

mit der Wahl zum Verbandsvorsitzenden am 17. Februar 2010 begann für mich eine überaus aufregende und spannende Zeit als Verbandsvorsitzender.

Die Wahl hatte ich damals gern angenommen, denn familiäre Wurzeln verbinden mich schon immer mit diesem Verbandsgebiet.

Mit der Übernahme der Aufgabe als Verbandsvorsitzender war mir klar, dass die unterschiedlichen Interessen der Gemeinden aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden müssen. Ständige Kommunikation mit allen Beteiligten war notwendig. Dabei gab es natürlich auch Situationen, wo die Kompromisslösungen nicht immer zur vollsten Zufriedenheit geführt haben. Aber dennoch kann ich rückbli-

ckend feststellen, dass unsere gestellten wichtigen Ziele, die wir uns in all den Jahren vorgenommen haben, ein gutes Stück vorangekommen sind.

Wir waren immer bemüht, die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen sowohl personell als auch materiell effizient und optimal einzusetzen. Die Verbandsumlage sollte weitestgehend stabil bleiben, damit auch die Gemeinden einen Handlungs- und Entwicklungsspielraum haben. Durch die vielen Investitionen, gerade in den Schulen und Kita-Einrichtungen, sind die Verbandsgemeinden über die Grenzen hinaus als familienfreundliche und lebenswerte Dörfer bekannt.

Ziel war es auch immer gewesen, dass alle Mitarbeiter auf allen Ebenen ihre Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse vollständig ausschöpfen.

Zum Ende meiner Legislaturperiode können wir feststellen, dass wir ein gut ausgebildetes und relativ junges Team im Verwaltungsverband haben.

Wir haben auch rechtzeitig begonnen die digitalen Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, zu nutzen. Die Aufgabe stellte uns alle vor neue Herausforderungen. Allerdings ist der Weg zu einer digitalen Verwaltung noch lange nicht abgeschlossen. So werden in Zukunft weitere finanzielle Mittel für die Umstellung auf die digitale Verwaltung zur Verfügung stehen müssen.

Ich bin mir sicher, dass auch mit dem neuen Verbandsvorsitzenden die Weiterentwicklung der Verwaltung erfolgreich gestaltet wird.

Nach nunmehr 14 Jahren möchte ich mich recht herzlich bei allen Beteiligten sowohl bei den Bürgermeistern und allen Gemeinderäten, aber auch bei einzelnen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Vertrauen und die Unterstützung bedanken.

Ein besonderer Dank geht selbstverständlich an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße. Ohne einem motivierten und gegenüber dem Vorgesetzten loyalem Team, sind die Herausforderungen, die uns der Gesetzgeber stellt, kaum zu schaffen.

Die Aufgabe die Gemeinden mitzugestalten, hat mir als Verbandsvorsitzender viel Freude bereitet. Die Erfahrungen, die ich in dieser Zeit sammeln konnte, werde ich auch für meine zukünftigen Aufgaben nutzen können.

Meinem Nachfolger Herrn Manfred Holl werde ich bis zum Ende meiner Amtszeit, am 21. Mai 2024, weiterhin wertvolle Hinweise geben.

Ich wünsche ihm und allen, die Verantwortung tragen, weiterhin viel Erfolg, Kraft und die notwendige Entscheidungsfreude.

Allen Bürgerinnen und Bürgern des Verbandsgebietes wünsche ich eine gute und friedliche Zukunft mit einer Portion Gelassenheit und Lebensfreude.

Ihr Torsten Hänsch



Das Fundbüro informiert

Gefunden wurde am 7. April 2024 ein einzelner Schlüssel in Horka, zwischen Eichbusch und „Pflaumenallee“.

Die aktuelle Übersicht noch nicht abgeholter Fundsachen der letzten sechs Monate können Sie auch auf der Website des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße unter www.weisserschoeeps-neisse.de jederzeit einsehen.

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer
Hotline: 03581 33555

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich:
der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Horka findet am **Mittwoch, dem 8. Mai 2024, um 19.00 Uhr** im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Horka, Am Gemeindeamt 2, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen bekanntgegeben. Ebenfalls erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Horka die Veröffentlichung der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen.

gez. Christoph Biele, Bürgermeister

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain findet am **Montag, dem 6. Mai 2024, um 20.00 Uhr** im Dorfhaus Mückenhain statt.

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Biehain findet am **Dienstag, dem 7. Mai 2024, um 19.30 Uhr** im Ortschaftszentrum Biehain statt.

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Beratung auf der Homepage der Gemeinde Horka – OR Biehain <https://www.horka.de/gemeinderat/or-biehain/> bekanntgegeben.

gez. Jörg Koltermann, Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 10. April 2024

Beschluss 08/2024

Grundsatzbeschluss zur Erneuerung des Heizkessels im Gemeindeamt

Beschluss 09/2024

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für die Flurstücke 301/3 und 301/10, Gemarkung Horka, Flur 2

Beschluss 10/2024

Gewässerunterhaltung Horka 2024 – Vergabe der Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Marco Polenz aus Horka

Beschluss 11/2024

Beschluss über die Annahme von Spenden

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Horka wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an den Werktagen –

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr bei der Wahlbehörde Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises/der Kreisfreien Stadt Görlitz oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, im Einwohnermeldeamt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahl: orangen Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl und der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 10.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Stadtwerke Görlitz AG, Lutz Neumann,
Demianiplatz 23, 02826 Görlitz

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Kodersdorf, 4. Mai 2024

Torsten Hänsch, *Verbandsvorsitzender*

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in Horka am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Fabrowsky, Gisela	Rentnerin	1955	Siedlung 3, 02923 Horka
2 – Liewald, Nadine	Angestellte	1988	Uhrmannsdorfer Str. 41, 02923 Horka
3 – Mett, Jens	Krafffahrer	1967	Fiebigweg 13, 02923 Horka

2. Wählergemeinschaft für Horka

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Wünsche, Marco	Dipl.-Wirtsch.- Ing. (FH)	1979	02923 Horka
2 – Kulka, Riccardo	Dipl.-Wirtsch.- Ing. (FH)	1979	02923 Horka
3 – Knobloch, Knut-Erik	Unternehmer Landschaftsbau	1969	02923 Horka
4 – König, Gundula	Dipl.-Ing. Stadtplanung	1979	02923 Horka

3. Wählervereinigung „Florian“ Horka

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Füll, Matthias	Berufsfeuerwehr	1980	02923 Horka
2 – Kärgler, Christian	Angestellter	1983	02923 Horka
3 – Böstler, Michelle	Industriekauffrau	1995	02923 Horka

4. Wählergemeinschaft Biehain – WGB

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Koltermann, Jörg	Polizeibeamter	1974	Am Mühlgraben 27, 02923 Horka

5. Freie Wählervereinigung Mückenhain

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Förster, Bernd	Polizeibeamter	1984	02923 Horka
2 – Leppin, Hartmut	Steuerfach- angestellter	1959	02923 Horka

6. Wählervereinigung ASSV Horka

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Berwig, Vera Jutta	Rentnerin	1957	Dorfweg 83, 02923 Horka

Horka, 4. Mai 2024

gez. Knäbel, Wahlleiter

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Biehain in Horka am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die Wahl wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

1. Wählergemeinschaft Biehain – WGB

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Buchelt, Peter	Rentner	1957	02923 Horka
2 – Buhse, Christian	Angestellter	1972	02923 Horka
3 – Koltermann, Jörg	Polizeibeamter	1974	Am Mühlgraben 27, 02923 Horka

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge stattfinden. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Horka, 4. Mai 2024

gez. Knäbel, Wahlleiter

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Mückenhain in Horka am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die Wahl wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

1. Freie Wählervereinigung Mückenhain

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Bucher, André	Schlosser	1980	02923 Horka
2 – Günzel, Ute	Bauzeichnerin	1959	02923 Horka
3 – Leppin, Hartmut	Steuerfach- angestellter	1959	02923 Horka

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge stattfinden. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Horka, 4. Mai 2024

gez. Knäbel, Wahlleiter

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Achtung!

Am **Freitag, dem 10. Mai 2024** (Freitag nach Christi Himmelfahrt) ist das Gemeindeamt Kodersdorf nicht besetzt.

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf** findet am **Dienstag, dem 28. Mai 2024, um 19.30 Uhr** im Ratszimmer des Gemeindeamts Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage sowie in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 26. März 2024

Beschluss 21/2024

2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes mit Anlagen vom 13. März 2024

Nachreichung der Anlage 11 Tunnelbewältigung BAB 4 Königshainer Berge

Beschluss 22/2024

Aufstellung einer Tankanlage am Bauhofstandort Straße der Einheit 77: Vergabe der Bauleistung Errichtung der Bodenplatte an NYLA Baugesellschaft mbH, 02906 Niesky

Beschluss 23/2024

Errichtung einer Schutz- und Lagerhütte mit Terrasse, Flurstück 6, Flur 20, Gemarkung Kodersdorf

Beschluss 24/2024

Antrag Vorbescheid: Umbau vorhandene Scheune zu Wohnraum, Flurstück 111, Flur 26, Gemarkung Kodersdorf

nichtöffentlich

Beschluss 25/2024

Grundstücksangelegenheiten

Hinweis: Der vollständige Wortlaut der ausgefertigten Beschlüsse ist auf der Homepage der Gemeinde Kodersdorf www.kodersdorf.de veröffentlicht.

Einladung zur Einwohnerversammlung zum Lärmaktionsplan

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kodersdorf, mit Änderungsverordnung zur EU-Umgebungslärmrichtlinie vom Juni 2019 sind ab der Lärmkartierung 2022 die Lärmaktionspläne innerhalb einer Frist von nunmehr zwei Jahren durch die Gemeinden zu erstellen. Die Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes muss demnach von Seiten der Gemeinde Kodersdorf bis Juli 2024 erfolgen. Der Prozess beinhaltet verpflichtend auch eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung.

Unter Beachtung der Vorgaben wurde in den vergangenen Monaten ein Entwurf des Lärmaktionsplanes erarbeitet. Dabei wurden auch bereits der Gemeinde vorliegende Hinweise zu Lärmfragen einbezogen.

Der nunmehr vorliegende Planentwurf kann in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis einschließlich 6. Juni 2024 zu den jeweiligen Sprechzeiten im Bauamt eingesehen werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben außerdem die Möglichkeit, die Entwurfsunterlagen auch unter folgendem Link <https://nextcloud.weisserschoeps-neisse.de/index.php/s/zF6dnpYzLcFjy3L> abzurufen.

Anregungen und Einwendungen können schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bis zum 7. Juni 2024 an die Gemeinde Kodersdorf, Bauamt, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf oder per E-Mail an info@gemeinde-kodersdorf.de gerichtet werden.

Für alle Interessierten findet am **6. Mai 2024, ab 17.00 Uhr** in der Oberschule Kodersdorf in der Mehrzweckhalle zudem eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den ausgelegten Unterlagen statt. Im Rahmen der Veranstaltung werden die im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmen anschaulich erklärt und auftretende Fragen beantwortet.

Die Kodersdorfer Bürgerinnen und Bürger erhalten damit die Gelegenheit, aktiv an der Erstellung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken und eigene Hinweise einzubringen. Parallel dazu erfolgt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Der Lärmaktionsplan soll letztlich dem Kodersdorfer Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden und mit Maßnahmen an den Lärmschwerpunkten sowie gesamtstädtisch einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität in der Gemeinde Kodersdorf leisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *René Schöne, Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Kodersdorf wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an den Werktagen –

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung be-

steht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr bei der Wahlbehörde Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

– für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises/der Kreisfreien Stadt Görlitz oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

– für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag
- 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnis bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, im Einwohnermeldeamt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zu-gegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
- Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommu-

- nalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahl: orangen Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.
- Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat. Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen. Der rote Wahlbrief für die Europawahl und der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.
10. Informationen zum Datenschutz
- Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:
- 10.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnis eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von

Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Stadtwerke Görlitz AG, Lutz Neumann,
Demianiplatz 23, 02826 Görlitz
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes

zes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Kodersdorf, 4. Mai 2024 *Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender*

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in Kodorsdorf am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Mischinger, Angelika	Industriekauffrau	1962	02923 Kodorsdorf
2 – Backasch, Armin	Vertrieb im Außendienst	1967	02923 Kodorsdorf
3 – Bork, Uwe	Bauleiter	1971	02923 Kodorsdorf
4 – Heidrich, Christian	Rentner	1959	02923 Kodorsdorf
5 – Wiesenhütter, Karsten	Landwirtschaftsmeister	1964	02923 Kodorsdorf
6 – Knobloch, Daniel	Dipl.-Betriebswirt	1972	02923 Kodorsdorf
7 – Kämmer, René	KFZ-Mechaniker	1976	02923 Kodorsdorf
8 – Junge, Sebastian	Instandhalter	1987	02923 Kodorsdorf

2. Wählervereinigung „Unser Kodorsdorf“

lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Schmidt, Tilo	Entwicklungsingenieur Automobil	1978	02923 Kodorsdorf
2 – Höhne, Christian	Abteilungsleiter IT	1983	02923 Kodorsdorf
3 – Schieber, Nicole	Sachbearbeiterin Bauverwaltung	1985	02923 Kodorsdorf
4 – Mathieu, Katrin	Selbständig Physiotherapie	1971	02923 Kodorsdorf
5 – Seifert, Lars	Selbständig Zimmermeister	1977	02923 Kodorsdorf
6 – Gleim, Sven	Selbständig Malerbetrieb	1974	02923 Kodorsdorf
7 – Trodler, Aaron	Gesundheits- und Krankenpfleger	2001	02923 Kodorsdorf

Kodersdorf, 4. Mai 2024

gez. Knäbel, Wahlleiter

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Passbilder und Bewerbungsbilder

Farbbilder - sofort zum Mitnehmen!

Bilderdiplom - Aus alt mach neu

Jörg Franke; Görlitzer Str. 10; Niesky; 03588 201235

Endlich schnelles Internet ab 19.95 €/mtl.
bis zu **250 MBit/s**

SpeedOne



Jetzt anmelden unter:
0800 / 5 777 999 www.speedone.de

Speedloc Datacenter · Karl-Marx-Straße 13/14 · 02827 Görlitz
Telefon: 035822 - 61360 · E-Mail: info@speedone.de



Himmelfahrt

im Dorfpark Nieder-Neundorf

Musikalischer Fröhschoppen ab 10 Uhr

- * Theo's Team grillt Schwein am Spieß
- * Fischsemmeln
- * Kaffee & Kuchen




58. Dorf- und Parkfest Nieder-Neundorf

Samstag, 18.05.2024
20:00 Uhr **Disko Soundcatering Biehai**

Sonntag, 19.05.2024
14:00 Uhr **Großer Festumzug Nieder-Neundorf im OLYMPIA-Wahn**
Kaffee & Kuchen, Leckeres vom Grill, Eismann, Hüpfburg

17:00 Uhr **Fällen des Maibaums**

21:00 Uhr **Partyband "The Wheelers"**
Eintritt 10,00 Euro Cocktailbar, Leckeres vom Grill

Montag, 20.05.2024
11:00 Uhr **Fröhschoppen mit "Herrn Manns Wirtshaus Musik"**
"Kaffee & Kuchen, Grillwagen "Max & Moritz", Mach mit"-Aktionen der Jugendfeuerwehr, Hüpfburg, XXL Jenga

Für das leibliche Wohl ist zu den angegebenen Zeiten an Ausschank und Imbiss bestens gesorgt. Kurzfristige Änderungen vorbehalten.



Jetzt! Kesseltausch



HDG Holzheizkessel stehen für günstige, moderne und effiziente Heizlösungen

- Pellets
- Scheitholz
- Hackschnitzel
- Hybrid-Lösungen (mit Öl-/Gasbrennereinheit bzw. Scheitholz-/Pellet-Kombi)



Ihr kompetenter Heizungsfachbetrieb für HDG Holzheizungen:



Heizung & Sanitär

Knut Micklitza
Heizung & Sanitär

Görlitzer Landstraße 5
OT Nieder-Neundorf
02929 Rothenburg

hsk.micklitza@t-online.de
www.micklitza.de

Tel.: 035891 / 3 52 81

STIHL

**PERFEKTER RASEN.
INTELLIGENT
GEMÄHT.**

**iMOW® 5
MÄHROBOTER**



1.999 €

**Motorgeräte
LINDNER**

Friedbert Lindner
Arnsdorf Nr. 13 a
02894 Vierkirchen/
Arnsdorf
Tel.: 035827/74030

Lebergesunde Ernährung

Eine krankhafte Veränderung der Leber aufgrund falscher Ernährung kommt heute deutlich häufiger vor als eine durch Alkohol verursachte Fettleber. Für die sogenannte **nichtalkoholische Fettlebererkrankung (NAFLD)** sind insbesondere Diabetiker und Menschen mit Übergewicht anfällig.

Medikamente und Umweltgifte können ebenfalls eine Fettleber entstehen lassen. Unsere **Ernährungsexpertin Maja Arlt** erklärt, wie es dazu kommt und wie eine lebergesunde Ernährung zur Regeneration beitragen kann.

Kundenabend

Herzliche Einladung

Unser Kundenabend ist kostenlos und findet im Kinder- und Familienzentrum Niesky Muskauer Straße 23 statt.

Anmeldung unter
03588 25290

**23. Mai
17.00 Uhr**

Linden
Apotheke Niesky



Einfach scannen!

GLÜCKSMOMENTE ERLEBEN

*EC-Terminal
Parkplätze am Casino
Raucherbereich
mit Spielautomaten
Casino belüftet
und klimatisiert
Gastroservice gratis*

LUNA blue
CASINO NIESKY
Jänkendorfer Straße 6
02906 Niesky
(im Autohaus Arndt neben OBI)
Telefon 03588-2582447

Automaten
IN NIESKY
Casino

... SO muss Casino!

Geöffnet Montag bis Samstag von 10 bis 23 Uhr

Sonntag und Feiertag von 14 bis 23 Uhr

Wir freuen uns auf alle Stammgäste und Neugierige,
die unser Casino kennenlernen wollen.

Ihr LUNA blue Team Niesky

Gesundheitssport Mai 2024

**Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan
für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger**

Montag	17.00 – 18.00 Uhr 19.00 – 20.00 Uhr 19.00 – 20.00 Uhr	Yoga mit Monika Kurs mit Nancy Yoga mit Monika
Dienstag	9.30 – 10.15 Uhr 18.30 – 19.15 Uhr	Rehasport mit Nancy Rehasport mit Jeannette
Mittwoch	9.30 – 10.15 Uhr 16.30 – 17.30 Uhr 17.45 – 18.45 Uhr 19.00 – 20.00 Uhr	Rehasport mit René Pilates mit Jeannette Hula mit Karina Gymnastik mit Karen
Donnerstag	18.45 – 19.45 Uhr 20.00 – 21.00 Uhr 20.00 – 21.00 Uhr	Pilates mit Jeannette Prinzen-Pilates Yoga mit Monika
Freitag	15.00 – 15.45 Uhr 16.00 – 16.45 Uhr	Rehasport mit René Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!
Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der
Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter
Telefon 035825 60598 oder unter www.rehaktiv-ev.de

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender



Teilnehmergemeinschaft Kodersdorf-Wiesa

Teilnehmergemeinschaft Kodersdorf-Wiesa beim Landratsamt Görlitz,
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau

Öffentliche Bekanntmachung

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren VKZ 260491
Kodersdorf-Wiesa, Gemeinde Kodersdorf

Am 6. März 2024 fand die 1. Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Kodersdorf-Wiesa statt. Die dabei erstellte Niederschrift enthält unter anderem die für die Arbeit der Teilnehmergemeinschaft erforderlichen Festlegungen über die Arbeitsweise des Vorstandes, über die Art der Einladungen zu Veranstaltungen der Teilnehmergemeinschaft sowie weitere Informationen und Hinweise, die für die Beteiligten von Interesse sind.

Aus diesem Grund liegt die Niederschrift in der Zeit vom **16. bis 31. Mai 2024** in den Gemeindeverwaltung Kodersdorf während der Sprechzeiten für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

Die Niederschriften zu den einzelnen Vorstandssitzungen können bei den Vorstandsmitgliedern und bei deren Stellvertretern sowie in der Gemeindeverwaltung Kodersdorf eingesehen werden.

Löbau, den 11. April 2024

gez. Adrian Werner, Vorstandsvorsitzender

Gemeinde Neißeaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Internet: www.neisseaue.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Wiesner bietet den Bürgern und Bürgerinnen ab sofort flexible Sprechzeiten an. Um vorherige Terminabsprachen wird jedoch gebeten.

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neißeaue verantwortlich: der Bürgermeister

Änderung der Öffnungszeit

Am **10. Mai 2024** (Tag nach Christi Himmelfahrt) bleibt das Gemeindegemeindeamt in Groß Krauscha geschlossen.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neißeaue** findet am **Donnerstag, dem 2. Mai 2024, 19.00 Uhr** im Ortschaftszentrum Zodel statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Terminvorschau Gemeinderatssitzungen

Donnerstag, 6. Juni 2024 FFW Deschka/Zentendorf

Terminvorschau Ortschaftsratssitzungen für die Ortschaften Groß Krauscha mit Neu Krauscha und Emmerichswalde sowie Kaltwasser mit Klein Krauscha

Mittwoch, 12. Juni 2024

Die Sitzungen finden im Ortschaftszentrum Kaltwasser jeweils um 17.00 Uhr statt.

Terminvorschau Ortschaftsratssitzungen für die Ortschaften Zodel, Deschka, Zentendorf

Dienstag, 4. Juni 2024, 19.00 Uhr, Vereinsgebäude Zentendorf

Weitere Termine werden nach den jeweiligen konstituierenden Sitzungen der Gremien bekanntgegeben.

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 4. April 2024

Beschluss-Nr. 20/2024

Rechtliche Beratung und Vertretung der Gemeinde Neißeaue im Planfeststellungsverfahren „Deponie im Forst“ und den zugehörigen Planfeststellungsbeschluss, erteilt durch die Landesdirektion Sachsen an die Ton- und Kieswerke Kodersdorf GmbH

Beschluss-Nr. 21/2024

Energetische Dachsanierung und Platz für nachhaltige Bildung der Kindertagesstätte „Schlumpfenhaus“ – Vergabe Leistungen für „grünen Gruppenraum“

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 11. April 2024

Beschluss-Nr. 22/2024

Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Einfamilienhauses mit 1,5 Geschossen auf dem Flurstück 15 der Flur 4 der Gemarkung Zodel

Beschluss-Nr. 23/2024

Instandsetzungsmaßnahmen an kommunalen Straßen 2024 – Vergabe von Planungsleistungen

Beschluss-Nr. 24/2024

Sanierung Turnhalle Zodel – Vergabe Bauleistungen Lose 4, 5.1, 5.2, 8, 9, 10

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Neißeaue wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an den Werktagen –

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr,

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr bei der Wahlbehörde Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

– für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises/der Kreisfreien Stadt Görlitz oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

– für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, im Einwohnermeldeamt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewährt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

– einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,

– einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,

– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

– einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,

– einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),

– einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),

– einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

– einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,

– einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahl: orangefarbener Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.
- Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.
- Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.
- Der rote Wahlbrief für die Europawahl und der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
- Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.
10. Informationen zum Datenschutz
- Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:
- 10.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Stadtwerke Görlitz AG, Lutz Neumann,
Demianiplatz 23, 02826 Görlitz
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz) und für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Kodersdorf, 4. Mai 2024 *Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender*

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in Neißbeaue am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1. Freie Liste Neißbeaue

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Schulze, Christoph	Selbständig	1971	02829 Neißbeaue
2 – Ludwig, Mario	Dipl.-Ing. Maschinenbau	1963	02829 Neißbeaue
3 – Neudeck, Norbert	Fahrlehrer	1955	02829 Neißbeaue
4 – Färber, Clemens	Selbständig	1991	02829 Neißbeaue

2. Bi (Bürgerinitiative „Kein Giftmüll in der Neißbeaue“)

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Scheuner, Martin	Oberschullehrer	1982	02829 Neißbeaue
2 – Wiedmer, Andrea	Krankenschwester	1970	02829 Neißbeaue
3 – Bergmann, Evelin	Rentnerin	1958	02829 Neißbeaue

3. Freunde der FF Zodel

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Vogel, Detlev	Rentner	1959	Auenstr. 18 B, 02829 Neißbeaue
2 – Michel, Carla	Dipl.-Ökonom	1965	02829 Neißbeaue

4. Zukunft Neißbeaue

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Grasse, Riccardo	Erster Justizhauptwachmeister	1979	02829 Neißbeaue
2 – Sommer, Julia	Patientenmanagerin	1990	02829 Neißbeaue
3 – Kliem, Laura	Geschäftsführerin Versicherungsagentur	1989	02829 Neißbeaue
4 – Zippack, Florian	Gleis- und Tiefbauer	2001	02829 Neißbeaue

Neißbeaue, 4. Mai 2024 *gez. Knäbel, Wahlleiter*

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Deschka mit Zentendorf, Zodel in Neißbeaue am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die Wahl wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

1. Freunde der FF Zodel

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Thau, Christine	Buchhalterin	1958	02829 Neißbeaue
2 – Großmann, André	Malermeister	1978	02829 Neißbeaue
3 – Franke, Annemarie	Angestellte	1989	02829 Neißbeaue
4 – Kotz, Joachim	Rentner	1957	02829 Neißbeaue

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge stattfinden. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Neißbeaue, 4. Mai 2024 *gez. Knäbel, Wahlleiter*

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Groß-Krauscha mit Neu-Krauscha, Emmerichswalde, Kaltwasser mit Klein-Krauscha in Neißbeaue am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1. Bi (Bürgerinitiative „Kein Giftmüll in der Neißbeaue“)

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Herrmann, Daniel	Informatiker	1976	02829 Neißbeaue
2 – Wiedmer, Andrea	Krankenschwester	1970	02829 Neißbeaue
3 – Langnickel, Carmen	Erzieherin	1959	02829 Neißbeaue
4 – Bergmann, Evelin	Rentnerin	1958	02829 Neißbeaue

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge stattfinden. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Neißbeaue, 4. Mai 2024 *gez. Knäbel, Wahlleiter*

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.



0358142200
(Fortuna-Apotheke)

Fortuna-Apotheke
Reichenbacher Straße 19
02827 Görlitz
www.apotheke-fortuna.de

Rezeptanfragen, Bestellwünsche, Lieferauskünfte?

Jetzt ganz einfach und datenschutzkonform über WhatsApp!



03581382210
(Humboldt-Apotheke)

Humboldt-Apotheke
Demianiplatz 56
02826 Görlitz
www.apotheke-humboldt.de

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 15.00–17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal findet am **Mittwoch, 15. Mai 2024, 19.00 Uhr** im Rittersaal des Schloss Ebersbach statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Verkündungstafeln und auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17. April 2024

Beschluss 06/2024

Vergabe Planungsleistungen für Bemessung und Ausführungsplanung

Beschluss 07/2024

Vergabe Planungsleistungen „Straßeninstandsetzungen“

Beschluss 08/2024

Beschaffung Bauhoftechnik

Beschluss 09/2024 – zurückgestellt

Beschluss Aufstellung Bebauungsplan „Eigenheime Flurstück 15/5, Gemarkung Ebersbach Flur 4“

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Schöpstal wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an den Werktagen –

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wäh-

lerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr bei der Wahlbehörde Verwaltungsverband Weißer Schöps/ Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.
4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises/der Kreisfreien Stadt Görlitz oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag
- 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, im Einwohnermeldeamt des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
- Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahl: orangefarbener Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.
- Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.
- Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.
- Der rote Wahlbrief für die Europawahl und der orange Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
- Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.
10. Informationen zum Datenschutz
- Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:
- 10.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der

Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Stadtwerke Görlitz AG, Lutz Neumann,
Demianiplatz 23, 02826 Görlitz
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) und für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahrscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Kodersdorf, 4. Mai 2024

Torsten Hänsch, *Verbandsvorsitzender*

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl in Schöpstal am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1. Freie Wähler Schöpstal

lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Maiwald, Roland	Dipl.-Ing. (FH)	1954	02829 Schöpstal
2 – Tschirner, Elvira	Arzthelferin	1957	02829 Schöpstal
3 – Neumann, Thomas	Bauer	1963	02829 Schöpstal
4 – Kleint, Sandro	Unternehmer	1978	02829 Schöpstal
5 – Hildebrand, Richard	Selbständig	1996	02829 Schöpstal
6 – Zura, Maik	Unternehmer	1976	02829 Schöpstal
7 – Täubel, Torsten	Unternehmer	1979	02829 Schöpstal

2. „Bürger für Schöpstal“

lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Schneider, Ingolf	Lehrer	1960	02829 Schöpstal
2 – Babick, Isabell	Verwaltungsangestellte	1995	02829 Schöpstal
3 – Preuß, Rüdiger	Selbständig	1956	02829 Schöpstal
4 – Lischke, Karl-Heinz	Elektromeister	1955	02829 Schöpstal
5 – Klein, Steven	Regionalleiter	1970	02829 Schöpstal
6 – Gorzalka, Ralf	Kaufmännischer Angestellter	1974	02829 Schöpstal
7 – Michael, Christian	Installateurmeister	1967	02829 Schöpstal
8 – Wendler, Martin	Orthopädie-techniker	1985	02829 Schöpstal
9 – Sarnau, Oliver	Zimmerpolier	1965	02829 Schöpstal
10 – Schmär, Andreas	Stahlbau-schlosser	1963	02829 Schöpstal
11 – Brose, Mario	Landwirt	1979	02829 Schöpstal
12 – Laßmann, Frank	Berufssoldat	1972	02829 Schöpstal

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1 – Nickolmann, Jana	Heimleiterin	1972	02829 Schöpstal
2 – Olbrisch, Volkmar	Verwaltungsangestellter	1965	02829 Schöpstal

Schöpstal, 4. Mai 2024

gez. Knäbel, *Wahlleiter*

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

24. & 25. Mai



#25. MAIFEST

MARKERSDORF e.V.

Freitag  **Halbsteiv & DJ BERT K**

Samstag  **& DJ Daniel Pavel**

Agrargelände an der B6 ab 20Uhr

Das Maifest Markersdorf rockt zum 25sten Mal die Agrarhalle direkt an der B6! Am 24. und 25. Mai 2024 wollen wir gemeinsam mit euch diesen Meilenstein feiern!

Freitag wird wie gewohnt die Jugend voll auf ihre Kosten kommen, denn DJ Halbsteiv und Bert K werden euch den ganzen Abend einheizen.

**Freut euch auf ein
BUNTES WOCHENENDE -
wir freuen uns auf euch!**

Die längste Dorffesttheke der Region wird wie immer jeden Durst löschen und das Schlemmerbuffett jedem Geschmack gerecht. Am Samstag etwas gediegener, aber nicht weniger laut werden die Kapellmeister von Jolly Jumper & DJ Daniel Pavel euch sämtliche Musikrichtungen um die Ohren hauen.

SOMMER's Raumausstattung Das Einrichtungshaus in Horka



... unsere Möbel passen in Ihre Räume ...

**Ihr Fachgeschäft
für Polstermöbel seit 1917**

**Görlitzer Straße 2, 02923 Horka
Telefon 035892 3238, Fax 59776**

Wir bedienen Sie gern:

Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr · Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Alles aus einer Hand!

Polstermöbel · Stühle · Tische · Schlafzimmer · Wohnwände
Rattanmöbel · Büromöbel · CV-Beläge · Teppichböden · Designböden

Polsterarbeiten · Malerarbeiten

Reparaturen · Verlegen · Montage · Service

**Wir haben eine große Auswahl an Polstermöbeln für Sie –
bei uns werden Sie garantiert fündig!**

Salon Ines

wenn's um Ihre Haare geht...

Frisuren für
jeden Anlass...



Görlitzer Straße 2 · 02923 Horka

Telefon 035892 59775

Montag	13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag – Freitag	8.00 – 18.00 Uhr
Samstag	8.00 – 12.00 Uhr

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Energiemanagement in den Gemeinden Horka, Kodersdorf und Neißeaue, Förderkennzeichen 67K22531



Neues von den Energiemanagern

Die sogenannten Erstbegehungen in den drei beteiligten Kommunen Horka, Kodersdorf und Neißeaue am kommunalen Energiemanagement sind erfolgreich abgeschlossen. Dabei wurden die Heizungs- und Warmwasseranlagen erfasst, auf ihren Zustand überprüft und die bereitgestellten Temperaturen mit Datenloggern aufgezeichnet. In den überwiegenden Objekten haben wir grundlegende Änderungen an den Regelungseinstellungen vornehmen müssen, um einen sinnvollen und sparsamen Betrieb der Heizungs- und Warmwasseranlagen zukünftig gewährleisten zu können. Leider haben wir sogar Heizungsanlagen vorgefunden, welche an sieben Tagen die Woche mit voller Leistung die Immobilien beheizt haben, obwohl von Freitagnachmittag bis Montag zur Öffnung niemand diese Wärme benötigt. Diese Feststellungen haben uns bewiesen, bereits mit unseren nicht investiven Möglichkeiten können zukünftig erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden, aber auch, unsere Arbeit ist dringend erforderlich.



Mit dem 11. April 2024 haben wir die letzte der diesjährigen Gemeinderatssitzungen zur Berichterstattung über das kommunale Energiemanagement besucht. Den Gemeinderäten und Bürgermeistern wurden die Aufgaben des Energiemanagers erläutert sowie das Ziel unserer Arbeit: Wärme, Licht, Strom, Luft und Wasser werden in der erforderlichen Qualität, zur richtigen Zeit unter möglichst geringem Einsatz von Energie und Kosten bereit zu stellen, nähergebracht. Gleichzeitig konnten wir die ersten Ergebnisse unserer Arbeit präsentieren. Diese reichen von sinnvollen Einstellungen der Regelungen bis zur Reduzierung der Beschaffungskosten für Elektroenergie. Selbstverständlich wurden anschließend vorhandene Fragen gestellt und fachkundig beantwortet. Für die Aufmerksamkeit der anwesenden Bürgermeister, Gemeinderäte und Einwohnerinnen und Einwohner von dieser Stelle noch einmal danke schön.

Hinweise Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Veranstaltungen im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Gemeinde Horka

12. Mai 2024, ab 9.30 Uhr, Wehranlage Horka
Historischer Markt

17. bis 20. Mai 2024, Festwiese zwischen Horka und Niesky
30 Jahre Pfingsten in Horka, Pfingstturnier

Gemeinde Kodersdorf

1. Juni 2024, 10.00–17.00 Uhr

Tierkinderschau

Kleintierzüchterverein Kodersdorf e. V.

Gemeinde Neißeaue

9. Mai 2024, 14.00 Uhr, Ortschaftszentrum Zodel

Senioren Zodel

Männertag, Zodel

20. Mai 2024, 10.00 Uhr, Sportplatz Groß Krauscha

Krauschaer Pfingstfußball

28. Mai 2024, 14.00 Uhr, Treffpunkt: am Dorfpark in Zodel

Senioren Zodel, Fahrradtour

31. Mai bis 2. Juni 2024, Freizeitzentrum Groß Krauscha

20 Jahre Krauscha e. V.

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Herzliche Glückwünsche zur Konfirmation

Am 19. Mai 2024 wird Oskar Böhme
in der evangelischen Kirche Horka konfirmiert.



Der Bürgermeister und der Gemeinderat Horka gratulieren ihm und
wünschen eine schöne Feier und viel Erfolg für den weiteren Lebensweg.

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt -
die einfachste Art, Danke zu sagen.

WEITBLICKVERLAG, Telefon 03588 2944346
info@weitblickverlag.de

VERMIETUNG

Vermiete möblierte Wohnung 75 m²,
in einem Zweifamilienhaus!

Rückfragen unter: **Telefon 035892 3499**

Historischer Markt in der Wehranlage Horka am 12. Mai 2024

Zum 18. Mal laden der Verein „Historische Wehranlage in Horka“ e. V. und die Evangelische Kirchengemeinde Horka zum Historischen Markt am 12. Mai 2024 rund um die Wehrkirche und in den angrenzenden Pfarrpark ein. Schon seit Wochen laufen die Vorbereitungen, um die Besucher mit einem abwechslungsreichen Programm zu unterhalten und zu erfreuen. Der Eintritt ist wie auch in den vorangegangenen Jahren frei. Wir bitten aber erneut um Spenden zur Außensanierung des Torhauses. Dieses Vorhaben konnte leider noch nicht in Angriff genommen werden, da der Verein für die Beseitigung materialbedingter Schäden am Wehrgang noch einmal eine größere Geldsumme einsetzen musste.

Programm zum Historischen Markt am 12. Mai 2024

9.30 Uhr	Gottesdienst in der Wehrkirche
11.00 Uhr	Einzug des Burgvogtes mit seinem Gefolge
12.00 Uhr	Schafschur in Handarbeit
12.30 Uhr	Kirchenführung mit Besichtigung der Gruft
13.00 Uhr	Mittelalterliche Musik (Bühne)
13.30 Uhr	Schafschur in Handarbeit
14.00 Uhr	„Eulenspiegel“
	Programm der Grundschüler (Bühne)
14.30 Uhr	Kirchenführung mit Besichtigung der Gruft
15.00 Uhr	Mittelalterliche Musik (Bühne)
15.30 Uhr	„Eulenspiegel“
	Programm der Grundschüler (Bühne)
17.30 Uhr	Ausklang mit dem Posaunenchor

Freuen Sie sich außerdem auf eine große Händlerschar, die neuen verückten Spektakel mit Ritter Oche und seinen Spießgesellen und auf ein umfangreiches Angebot an kulinarischen Köstlichkeiten und Getränken.



Auch an unsere kleinen Gäste ist gedacht. Hexenkarussell, Bastelstraße, Korbflechten und Spieleangebote laden zum Mitmachen ein. Auf der Strohbürg ist Toben angesagt und bei den Märchenstunden Abtauchen und Lauschen.



Eine vom Heimatstübenteam liebevoll gestaltete Ausstellung erwartet Sie im Gemeinderaum an der Wehrkirche. In diesem Jahr möchten wir eine wichtige Horkaer Persönlichkeit vorstellen. Der junge Ludwig August Theodor Holscher kam vor 190 Jahren von Göttingen nach Rothenburg und übernahm 1837 die Pfarrstelle in Horka. Bis zu seinem Tod im Jahr 1888 wirkte er als Pfarrer und Historiker in Horka. Seine Heimatliebe drückte er in vielen der von ihm verfassten Gedichte und Texte sowie in seinen Zeichnungen und Bildern aus. Sein wichtigstes Werk erschien im Jahr 1856: „Die Parochie Horka“ mit den Ortschaften Ober-

Mittel- und Niederhorka sowie Mückenhain. Wir sind seinen Nachfahren sehr dankbar, dass sie uns für unsere Ausstellung wertvolle Familien- Erbstücke zur Verfügung stellen.

Lassen Sie sich überraschen!

Die Ausstellung über den Pfarrer L. A. Theodor Holscher zeigen wir Ihnen erneut am **26. Mai 2024 in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr** in den Heimatstuben im Gemeindeamt Horka.

Wir freuen uns auf viele Markt- und Ausstellungsbesucher.



Ihr Vorbereitungsteam

Noch einen Aufruf an alle, die sich gern beim Historischen Markt einbringen möchten. In der Woche vom **6. bis 11. Mai 2024** werden **jeweils ab 9.00 Uhr** fleißige Helfer zum **Aufbau** der Marktständen benötigt. Am Feiertag (9. Mai) ruht die Marktvorbereitung. Am **13. Mai 2024, ab 9.00 Uhr** ist der **Abbau** des Marktes geplant.

Wer direkt am Markttag am 12. Mai gern mitwirken möchte, melde sich bitte unter der Telefon-Nr. 035892 3223 im Pfarramt an. Wir freuen uns über jede helfende Hand.

Musterhausbesichtigung
Zimmerei und Holzbau GmbH



KERO



Grenzweg 84
Görlitz Biesnitz

jeden Mittwoch
14:00-18:30 Uhr
(außer Feiertage)

KERO Zimmerei und Holzbau GmbH
Friedensstraße 114 • 02929 Rothenburg
Tel. 035891 - 480 0 • kontakt@kero-fachwerk.de • www.kero-fachwerk.de

über 30 JAHRE

Holzmarkt Hildebrand
seit 1992

fachlich kompetent und zuverlässig und auch in Ihrer Nähe

Wir helfen Ihnen, Ihren Garten wieder flott zu machen.

- Hacken von Reisig und wenn gewünscht auch die Entsorgung
- Verkauf von Gartenzäunen und Terrassenbelag auch in Lärche
- Holzschutzmittel • Sichtschutzzäune in Lärche

HOLZMARKT G m b H
HILDEBRAND

Bauholz • Profilhölz • Holzfußböden • Holzbalkone

02829 Girbigsdorf • Holtendorfer Str. 11 • Tel. 03581 311175 • Fax 311125

DER RFV „WEHRKIRCH“ HORKA E.V. PRÄSENTIERT

30 JAHRE PFINGSTEN IN HORKA - DAS WOCHENENDTICKET

3 TAGE | 3 NÄCHTE | 25,- €



EIN BÄNDCHEN
EIN WOCHENENDE

VORVERKAUF AB 18.04. EXKLUSIV NUR HIER:



30 Jahre Pfingsten in Horka

Der Reit- und Fahrverein „Wehrkirch“ Horka e. V. feiert drei Jahrzehnte Großes Pfingstturnier und lädt seine Gäste vom **17. bis 20. Mai 2024** auf die Festwiese zwischen Horka und Niesky ein. Dann wird sich der sonst einsam wirkende Landstrich wieder zum Veranstaltungsort eines der größten sächsischen Reitturniere verwandeln. Dazu möchten wir an dieser Stelle allen tatkräftigen Mitgliedern, Sponsoren, befreundeten Vereinen und allen anderen Helfern danken, die uns zum Teil schon über mehrere Jahrzehnte die Treue halten. Ohne die vielen Unterstützer wäre eine Veranstaltung dieser Größe nicht denkbar. Einen großen Dank dafür!

Wie in jedem Jahr erwarten wir über 400 Reiter und Fahrer, die mit ihren Pferden in 50 Dressur-, Spring- und Fahrprüfungen an den Start gehen werden. Neben hochkarätigen Spring- und Dressurprüfungen bis zur Klasse S**, wird ebenfalls wieder die Qualifikation der fünf- und sechsjährigen Springpferde zum HKM-Bundeschampionat auf dem Programm stehen.

Natürlich kommen auch die Freunde des Fahrsports wieder auf ihre Kosten. Auch hier wird es eine Qualifikation zum Bundeschampionat für Fahrpferde sowie zum Bundeschampionat Schweres Warmblut in Moritzburg geben.

Nach dem Reitsport am Tage ist noch längst nicht Schluss, denn PFINGSTEN IN HORKA ist mehr als nur Pferdesport: An drei Abenden werden hochkarätige DJs, Musiker und Tanzacts das Festzelt zum Beben bringen.

Doch damit noch nicht genug: Pfingsten in Horka ist Volksfest und somit ein Wochenende für die ganze Familie: Imbissstände, Hüpfburgen, Streichelzoo und zahlreiche weitere Attraktionen warten auf unsere Gäste. Auch zum großen historischen Schaubild am Sonntagnachmittag und natürlich zu der Blasmusik im Festzelt am Montagnachmittag seid ihr recht herzlich eingeladen.

Bereits am **Freitagabend, dem 17. Mai 2024**, können alle Partybegeisterten in das lange Pfingstwochenende feiern. Wir freuen uns die DJs



Fux & Hase, Blondiee sowie Jungs vom 180Puls.Records in unserem Festzelt begrüßen zu dürfen. Dazu präsentiert die Tanzformation des InsTanzStudio Görlitz ihre neuesten Choreografien.

Der erste Turniertag ist allerdings nichts für Langschläfer. So drehen am **Samstag, dem 18. Mai 2024**, schon gegen acht Uhr die ersten Reiter-Pferde-Paare ihre Runden über Dressurviereck und Springplatz.

Gestartet wird mit der Klasse A, ehe sich der Schwierigkeitsgrad über L und M bis hin zu den ersten schweren Prüfungen des Turniers steigert. Als Ausklang sorgt ab 20.00 Uhr die Chart-Nacht im Festzelt. Dabei werden das Lectrixx DJ-Team und Anstandslos & Durchgeknallt der Menge im Festzelt ordentlich einheizen. Ein weiterer Stimmungsgarant wird garantiert auch der Auftritt der Funkengarde des Uhmansdorfer Karnevalsclubs sein. Am **Sonntag, dem 19. Mai 2024**, kommen dann neben den Dressur- und Springprüfungen auch die Freunde des Fahrsports voll auf ihre Kosten.

Abermals geht es für die Einspänner in einer Eignungsprüfung für Fahrpferde der Kl. A um die Qualifikation für das Bundeschampionat für Fahrpferde, welches in diesem Jahr wieder für alle Rassen in Moritzburg stattfindet. In diesem Jahr sind auch auf dem Fahrplatz erstmalig Prüfungen bis zur mittelschweren Klasse ausgeschrieben.

Auch auf den anderen Plätzen wird es spannend. So wird auf dem großen Dressurplatz der St. Georg Special, eine Dressurprüfung der Klasse S* ausgetragen. Wer auf mehr Action steht, ist sicherlich auf dem Springplatz richtig. Ein besonderes Highlight stellt dabei sicherlich die Springprüfung Kl. S* dar.

Am Nachmittag wird sich das Bild auf dem Hauptplatz schlagartig ändern, wenn der Reit- und Fahrverein „Wehrkirch“ Horka e. V. zum traditionellen Schaubild lädt. Dabei sind die Themen so unterschiedlich wie die Kostüme der Reiter und Fahrer. Nach dreißig Jahren Pfingsten in Horka werden in diesem Jahr alle Highlights der vergangenen Schaubilder zu sehen sein.

Am Sonntagabend laden wir letztmalig alle zur großen Party-Nacht mit DJ Markus & Friends sowie ROCKSTROH ein. Abgerundet wird der Abend mit spektakulären Tänzen von Dance Attack aus Weißwasser.



Nach dem alljährlichen Gottesdienst um 9.00 Uhr, starten wir am **Pfingstmontag, dem 20. Mai 2024**, in den letzten Turniertag. Für alle Reiter und ihre Pferde heißt es, noch einmal Mal alle Kräfte zu mobilisieren, schließlich stehen die finalen wichtigen Entscheidungen an. Ein letztes Mal schweben die Pferde zur Dressurprüfung der Klasse S** über den Sandplatz, ehe sich alles wieder in einfaches Grünland verwandelt. Doch ein sportlicher Höhepunkt steht noch aus. Während im Festzelt bereits das Tanzbein zur Blasmusik der Original Heideländer Musikanten geschwungen wird, jagen die Reiter-Pferd-Paare auf dem Hauptplatz beim Großen Preis von Horka abermals nach Bestzeiten.

Nachdem vergangenes Jahr Manuel Prause mit Cadillac vom RFV Löbnitz e. V. die Nase erneut vorn hatte, können Sie gespannt sein, wer in diesem ganz oben auf dem Siebertreppchen stehen wird. Sicherlich haben bei der Entscheidung auch die Lokalmatadoren und Publikumsliebhaber Philipp Schober und Marvin Jüngel aus Rothenburg ein Wörtchen mitzureden.

Wer am Ende auf das schnellste Pferd gesetzt hat, zeigt sich in wenigen Wochen zum Großen Pfingstturnier in Horka.

Lassen Sie sich von der Faszination Pferd begeistern und freuen Sie sich mit den Siegern und Platzierten. Die Mitglieder des RFV „Wehrkirch“ Horka e. V. freuen uns auf ihren Besuch bei hoffentlich bestem Wetter und fairen Wettkämpfen.

Lisa Bergmann im Namen des RFV „Wehrkirch“ Horka e. V.

Die Highlights in aller Kürze:

Freitag, 17. Mai 2024

Abend: Friday Club Night mit **Fux & Hase, DJ Blondie** und **180Puls.Records DJ-Team**, Showeinlagen InsTanzStudio aus Görlitz

Samstag, 18. Mai 2024

Tag: ab ca. 8.00 Uhr Springen und Dressur bis zur Klasse S*
 Abend: Chart-Nacht mit **Anstandslos & Durchgeknallt** und **Lectrixx DJ-Team**
 Showeinlagen vom **Uhsmannsdorfer Karnevalsclub**

Sonntag, 19. Mai 2024

Tag: ab ca. 8.00 Uhr Springen, Dressur & Fahren bis zur Klasse S*
 Nachmittag: **Traditionelles Großes Schaubild**
 Abend: Große Party-Nacht mit dem **DJ Markus & Friends** und **ROCKSTROH**, Showeinlagen von **DANCE ATTACK** aus Weißwasser

Montag, 20. Mai 2024

Tag: 9.00 Uhr
 Evangelischer Pfingstgottesdienst im Grünen, danach Springen und Dressur bis zur Klasse S**
 Nachmittag: **Großer Preis von Horka**
 ab 15.00 Uhr: Blasmusik im Festzelt mit den Original Heideländer Musikanten

Die aktuellen Zeiten und weitere Informationen finden Sie rechtzeitig vor Turnierbeginn unter www.pferde-in-horka.de sowie unseren Social-Media-Kanälen.



Seniorenvereinsveranstaltung im April 2024 in Horka

Da sind wir mal wieder mit einem Bericht. Unsere Märzveranstaltung fand unter dem Motto statt, den Vereinsvorgaben gerecht zu werden und so auch die anstehende Wahl des Vorstandes durchzuführen. Also so richtig mit „Entlasten“ des bisherigen und Wählen des neuen Vorstandes. Dies wurde erfolgreich – umrahmt von Kaffee und Schnittchen – absolviert.

Jetzt stand für die Vorstandsmitglieder die Absprache zur Aprilveranstaltung auf dem Plan. Dabei war es uns wichtig – bedingt durch das diesjährige zeitige Ostern Ende März –, unseren Vereinsmitgliedern zu zeigen, dass wir auch da an sie denken. Also wurde die entsprechende Anzahl an Osternestbeutelchen gepackt und am Tag vor dem Karfreitag termingerecht verteilt. Einige Senioren konnten dies persönlich in Empfang nehmen, bei den anderen wurde die Osterüberraschung sicher vor deren Haustür abgestellt. Die später erfolgten positiven Rückmeldungen zeigten uns, dass unsere Aktion gut angekommen ist.

Am 9. April 2024 war unser Veranstaltungsmotto: „Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte, süße wohlbekannte Düfte streifen ahnungsvoll das Land ...“. Dies verbanden wir mit dem zweiten Teil des Spazierganges durch unsere nähere Umgebung (Erkunden des Landkreises Görlitz), vorgetragen in „Bild und Ton“ von Herrn Hans-Peter Berwig. Wir hatten ja im November 2023 Teil 1 und waren – infolge Zeitmangel – kurz vor dem Oberlausitzbergland stehen geblieben.



Fotos: J. Berwig

Auch diesmal wurde die gewohnte Tischanordnung um 90 Grad gedreht, denn es sollte wieder jeder gute Sichtverhältnisse auf die Leinwand haben. Die kleine Aufregung für die Senioren hielt sich in Grenzen, da das Vorstandsteam wieder sehr gewissenhaft gearbeitet hatte, so dass jeder mit seinen Tischsenioren zusammensitzen konnte. Die Dekoration der Tische, die liebevoll geschmierten Schnittchen und der süße kleine Windbeutel, der bereits bei jedem Platz auf dem Kuchenteller lag, hatten die schöne Kaffeetafel vollendet. Nachdem sich alle gestärkt hatten, wanderten wir nun in Begleitung wunderschöner Bilder und kurzen Ausführungen bis ins Zittauer Gebirge – bis hoch zur frisch sanierten Hochwaldbaude. Hier oben angekommen, endete der Vortrag und so konnte jeder selbst entscheiden, wann und welchen Rückweg er gedanklich antreten wollte.



Foto: H.-P. Berwig

Da wir im Juni eine Halbtagsfahrt ins Zittauer Gebirge geplant haben, war der Vortrag gleich eine kleine Einstimmung darauf, denn einige Haltestationen werden auch vom Zittauer Express angefahren. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere dann an die gezeigten Fotos.

Und so ist die Aprilveranstaltung schon wieder „Geschichte“ geworden. Hier noch eine wichtige Information: Unsere Veranstaltung im Mai wird erst am **21. Mai 2024** sein, da unser Gast berufstätig ist und sich erst an dem Tag für uns „freischaufeln“ konnte.

J. Berwig

**Beim Hübner-BÄCKER
kommen die Gebelziger!**



Donnerstag von 9⁰⁰ bis 12⁰⁰
verkauft **Fleischerei Gebelzig**
auf unserem Bäckerparkplatz

Hübner-BÄCKER-Horka
Görlitzer Straße 46 · 02923 Horka · Tel.: 035892 32 25

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt –
die einfachste Art, Danke zu sagen.**

WEITBLICKVERLAG
Telefon 03588 2944346
info@weitblickverlag.de



Die Erinnerung ist das einzige
Paradies, aus dem wir nicht
vertrieben werden können.

(Jean Paul)



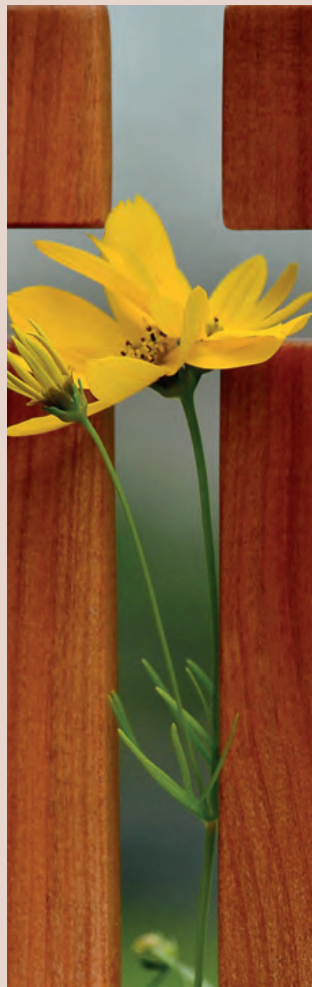
Bestattungshaus Barthel

24 Stunden für Sie erreichbar!

☎ 03588 - 200 360

Rothenburger Straße 1 · 02906 Niesky
www.bestattungen-niesky.de

Ihre Partner in schweren Stunden



STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR

Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz

Tel.: 03581/312715
Fax: 03581/8737040

E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de



Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913

Ralf und Bärbel REICHEL GbR

02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 31 4054
Fax (03581) 306828

E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetz-reichel-goerlitz.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau



SKODA Service

Škoda
Teilerabatt **x2**

Mach mal 2: Ältere Modelle sparen mit dem Škoda Teilerabatt x2.

Je älter, umso günstiger. Škoda Modelle ab vier Jahre sparen gleich doppelt, denn bei unserem Teilerabatt x2 gilt: Fahrzeugalter in Jahren x 2 = Teilerabatt in Prozent!. Fragen Sie uns einfach bei Ihrem nächsten Besuch. Wir beraten Sie gern und machen Ihnen ein individuelles Angebot.

¹ Bezogen auf unsere Preise für ausgewählte Škoda Original und Economy Teile. Rabattierung für Fahrzeuge bis Modelljahr 2020 und älter. Das Modelljahr Ihres Škoda nennen wir Ihnen gern. Oder schauen Sie unter www.skoda.de/modelljahr nach.



Autohaus Klische GmbH
Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz
T 03581 704910, service@skoda-klische.de, www.skoda-klische.de

Die Pension ZUM POSTAMT

würde sich freuen, Euch im Rahmen des

2. Rothenburger Hoffestes

5 Höfe
5 x Musik
1 Fest

am 25.05.24, ab 18.00 Uhr

als ihre Gäste begrüßen zu dürfen.

Wir freuen uns, für diesen Anlass **Tony Nisio**
und die **Ostrockband Splitt** verpflichtet zu haben.

Feiert mit uns, schlendert über
die fünf Höfe und erlebt einen
tollen Abend in unserer Stadt.

Für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt!

Priebuser Straße 17 · 02929 Rothenburg/O. L.
Telefon 035891 789330 · Mobil 0172 7245983
www.pension-zum-postamt.de

Eintritt
für alle Höfe
10 Euro
im Vorverkauf
12 Euro Abendkasse

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
 E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
 Internet: www.kodersdorf.de

Herzliche Glückwünsche zur Konfirmation

Am Pfingstsonntag, dem 19. Mai 2024, werden in der Evangelischen Kirche folgende Jugendliche aus unserer Gemeinde konfirmiert:



aus Kodersdorf: **Lena Blaufuß, Gustav Garbe, Paul Günzel, Isabell Höhne, Caroline Jacob, Elisabeth Mühle, Heidi Noack und Maximilia Posselt**

aus Kodersdorf OT Särichen: **Nina Förster**
 aus Kodersdorf OT Wiesa: **Maria Knobloch**

Der Bürgermeister und der Gemeinderat Kodersdorf gratulieren den Konfirmanden und wünschen alles Gute und viel Erfolg für den weiteren Lebensweg.

SV Aufbau Kodersdorf 1951 e. V.

Bekanntmachung der Jahresvollversammlung auf Delegiertenbasis

Liebe Sportsfreunde von Aufbau Kodersdorf, am **Montag, 27. Mai 2024** findet um **19.00 Uhr** im Sportlerheim Wiesa die diesjährige Jahreshauptversammlung statt, zu der wir Euch herzlich einladen.



Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung ordnungsgemäßer Einberufung, Vorschlag und Abstimmung über den Versammlungsleiter und Protokollanten
2. Verlesen und Abstimmung über die Tagesordnung
3. Feststellung der Anwesenden
4. Rechenschaftsbericht über die Arbeit im Verein
5. Finanzbericht
6. Beschluss Rücklagenentnahme
7. Bericht der Revisionskommission
8. Diskussion zum Rechenschaftsbericht und Finanz- und Revisionsbericht
9. Antrag der Revisionskommission und des Vorstandes auf Entlastung
10. Entlastung der Revisionskommission und des Vorstandes
11. Vorstellung Änderung Beitragsordnung
12. Beschluss zur Beitragsordnung
13. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung: Frank Bether, Protokoll Vorstand

Abteilung Fußball informiert Heimspiele im Mai/Juni (Sportplatz Wiesa)

Anstoß	Mannschaft	Gegner
4.5. 15.00 Uhr	Herren	TSG Lawalde
5.5. 9.30 Uhr	E-Junioren	SV Ludwigsdorf 48 2.
8.5. 18.30 Uhr	Herren	SV Lok Schleife
11.5. 10.00 Uhr	F-Junioren	Kinderfußball-Turnier
11.5. 11.30 Uhr*	C-Junioren SpG	GFC Rauschwalde
12.5. 10.00 Uhr	G-Junioren	Kinderfußball-Turnier
16.5. 18.00 Uhr*	C-Junioren SpG	SV Arnsdorf-Hilbersdorf
25.5. 10.00 Uhr	D-Junioren	SpG Sv Klitten/Boxberg
25.5. 15.00 Uhr	Herren	FV Eintracht Niesky 2.
9.6. 9.00 Uhr	E-Junioren	SpG Arnsdorf-Hilbersdorf



*Sportplatz Kunnersdorf

Kurzfristige Änderungen möglich!
 (alle Termine auch unter www.sv-aufbau-kodersdorf.de)

„Januar, Februar, März, April ... die Jahresuhr steht niemals still ...“

Das Lied haben sich fünf Mamas als Vorbild genommen und für die Kinder eine besondere Osterüberraschung vorbereitet. Doch vorher durften ein paar Muttis den Osterhasen beim Eier färben unterstützen. Am 26.03. war es dann soweit, der Tag der Kinder startete mit einem Osterfrühstück. Dies wurde vom Kindergarten organisiert. Die am Vortag gefärbten Eier versteckte der Osterhase in den Gruppen. So konnte jedes Kind eins kosten. Nach dem Frühstück ging es in den Sportraum. Hier war schon alles für die Osterüberraschung vorbereitet. Nachdem alle Kinder einen Platz gefunden hatten, ertönten die Klänge der Jahresuhr. Hinter dem Vorhang kamen lustig verkleidete Leute hervor, die sich dann als Mama von dem ein oder anderen Kind entpuppten. Sie durchtanzten die Jahreszeiten mit lustigen Bienenkostümen, einer Haselnuss, einem Weihnachtsmann, der ins Fitnessstudio muss und natürlich mit Stupps dem kleinen Osterhasen. Bei der Zugabe konnten alle Kinder und Erzieher mit einstimmen. Es war eine gelungene Überraschung.



Danach durften alle Kinder ihr Osternest suchen gehen. Die Kleineren suchten diese im Spielgarten.



Die Größeren begaben sich zu Teil außerhalb der Kita auf die Suche. Die Schulanfänger fanden bei ihrem Spaziergang eine Schatzkarte, auf der ihnen der Weg zu den Osternestern gezeigt wurde.

IHRE SPEZIALISTEN AUS DER REGION



**vermessungsbüro
andreas schlegel**
dipl.-ing. (fh)
öffentlich bestellter vermessungsingenieur
beratender ingenieur
spremberger straße 3 a · 02906 niesky
fon 03588 201194 · fax 03588 201110
info@vermessung-schlegel.de
www.vermessung-schlegel.de

über 30 Jahre Zuverlässigkeit beim Bauen



**Baubetrieb – seit 1990 –
Axel Prause**



Altbausanierung • Trockenbau • Fassaden-/Wärmedämmung
Maurer-, Putz-, Fliesenleger- und Reparaturarbeiten
02923 KODERSDORF • Schulstraße 51
Telefon/Fax 035825 5314
Funk 0171 8411696 + 0175 1618102
www.baubetrieb-prause.de info@baubetrieb-prause.de



**Bauzimmerei
SEIFERT**
Wiesenweg 6, 02923 Kodersdorf
Funk: 0160-1543229
bauzimmereiseifert@web.de

Holzbau · Dacheindeckung

Holger Kliemt
Dipl.-Ing. für Bauwesen

Bautechnische Planung
Statik · Bauüberwachung

Lunitz 16 · **02826 Görlitz** · Telefon 03581/767091 · Fax 767092
mobil: 01 75/1 63 21 55 · E-Mail: ib.kliemt@t-online.de

PLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO
Mathias Hennig – Freier Architekt

BAUPLANUNG · BAUÜBERWACHUNG/BAULEITUNG
TRAGWERKSPLANUNG/STATIK
WÄRMESCHUTZ

02906 Niesky · Muskauer Straße 51
Tel. 03588/222910 · Fax 03588/2229111
Funk 0171/7577574
Internet: www.ibh-niesky.de · E-Mail: mathias.hennig@ibh-niesky.de

Tief- & Pflasterbau



(03588) 20 53 37
www.tiefbau-lange.de

Cottbuser Straße 4
02906 NIESKY

GmbH & Co. KG ANGE

- Erdbau, Kanalbau
- Beton- und Natursteinpflasterarbeiten
- Gestaltung von Höfen, Einfahrten und Parkplätzen



NADEBOR
Baugesellschaft mbH

Erdarbeiten
Rohrleitungsbau
Pflasterarbeiten
Wasserbau
Abriss

Dipl.-Ing. (FH) **Steffen König**
Geschäftsführer

Säricherener Straße 7 · 02923 Kodersdorf
Funktelefon 0171/8843580 · Tel. 035825/60503 · Fax 61401

AUTOHAUS GOTHAN
Klaus-Dieter Gothan e. K. · Kfz-Meisterbetrieb

- Typenfreie Werkstatt
- Klimageservice
- HU/AU
- Unfallreparatur



Am Flugplatz 20 · 02828 Görlitz
Telefon 03581 32390 · Telefax 323929
E-Mail: info@autohaus-gothan.de

CITROËN
CITROËN-Servicepartner



**ESTRICHSERVICE
KLEINT**

Zementestrich
verlegereif in bis zu 24 Stunden
Designspachtelböden



Am Lunapark 1 · 02929 ROTHENBURG
Tel. 035892/36182 · Funk 0173/3779196 · Fax 36183
estrichservice@estrichservice-kleint.de
www.estrichservice-kleint.de

Gemeinschaftsanzeige der inserierenden Firmen

Am 12. April hatten sich einige Papas im Kindergarten zusammengefunden, um den ersten Teil vom Arbeitseinsatz zu erledigen. Es wurden die Spielhäuser, sowie der Krippenzaun abgeschliffen und für den nächsten Tag vorbereitet. Für den Samstag standen dann vierzehn weitere Elternteile sowie der Großteil der Erzieherinnen bereit, um die restlichen Aufgaben zu erledigen. Es wurde fleißig gestrichen, Spielhäuser ausgeräumt, Spielzeug sortiert und gereinigt, Sonnensegel wurden aufgehängt und Unkraut und Laub beseitigt.



Ein großes Dankeschön gilt allen Eltern, die uns in diesem Jahr unterstützt haben, sowie an alle Erzieherinnen, die ebenfalls tatkräftig bereitstanden.

C. Seifert, Elternratsvorsitzende

Liebe Kodersdorfer!

Wir möchten gerne einen kleinen, feinen Rückblick auf unsere zweite Weinverkostung geben. Zusammengefasst kann man sagen: Es war ein ganz wunderbarer Abend! Unsere Weinkenner – Axel und Revaz – sind gemeinsam gegeneinander in die Weinschlacht gezogen, um uns von ihrem Weingenuss zu überzeugen.



So duellierten sich Georgien gegen Deutschland den Abend über mit immer neuen 1/8 Weinlängen. Wir bekamen allerlei Anekdoten, viel Wissenswertes und auch einiges Interessantes dabei zu hören und natürlich auch zu trinken. Zwischendurch gab es genügend Gelegenheit, sich auszutauschen und die Weine zu bewerten. Wie versprochen haben wir Eure Meinung nach Punkten ausgewertet:

Runde 1 – Weiß	Ø
Qvevris Mze, Kakhuri Mtsvane, 2018	5,4
Hammel, Jubiläumscuvée, 2022	7,1
Runde 2 – Rosé	
Chelti Rosé, 2022	7,2
Schumann, Badisch Rotgold, 2021	6,6
Runde 3 – Rot	
Qvevris Mze, Saperavi, 2022	6,4
Schädler, St. Laurant, 2022	7,1

Es war ein Kopf-an-Kopf-Rennen, wobei klare Siegerin des Abends die Kräuterbutter war. Wir hoffen, dass Euch der Abend genauso gut gefallen hat wie uns. Ihr wart großartige Gäste, es war schöne Stimmung und unsere beiden Weinprofis haben das fantastisch gemacht. „Auf ein Neues!“ bleibt uns da nur zu sagen. Vielen Dank auch an den KCR, dass wir Euren Saal wieder nutzen durften. Bis bald!



Kontaktieren könnt Ihr uns wie gewohnt über:
info@kokuve.de oder Telefon 0173 9984996

Bis bald!
Euer KoKuVe e. V.
KODERSDORFERLEBEN

Tierkinderschau in Kodersdorf am 1. Juni 2024 – Bauernhoftreiben an der Torgaer Straße



Am **Samstag, dem 1. Juni 2024, um 10.00 Uhr** öffnen sich endlich wieder die „Stall-Türen“ unserer Tierkinderschau. Neben unseren kleinen, süßen Tierkindern gibt es viele weitere spannende Dinge zu erleben. Probiert euch beim Körbe flechten aus oder spinnst aus Schafwolle ein Garn. Erlebt, wie aus Birkenzweigen ein Besen entsteht oder aus Hühnereiern kleine sorbische Kunstwerke. Neben diesem alten Handwerk lockt unsere Minitraktorenschau wieder unsere zukünftigen Landwirte in die Fahrerkabinen. Wer auf dem historischen Karussell eine Runde drehen möchte, ist dazu herzlich eingeladen. Hoch zu Ross geht's über die Wiesen rund um das Vereinsheim und mit dem Kremser durch die schöne Landschaft von Oberrengersdorf.

**Fahrschule
Büchner** www.fahrschulebuechner.de
info@fahrschulebuechner.de
02826 Görlitz Demianiplatz 44 Tel. 035 81/7662 88

Ausbildung in den Führerscheinklassen:
B, BE, A, A 1, A2, AM, L, auch auf Automatik
Kraftfahrtauglichkeitstest
Nachschülerlaubnis – Führerschein auf Probe: ASF
Seminar für Punktabbau: FES

Achtung!
Auch **praktische Auffrischungsstunden** für Führerscheinbesitzer möglich.

Anmeldung:
Montag geschlossen, Dienstag bis Freitag 14.00–17.00 Uhr
in Görlitz, Demianiplatz 44

Theorietermine 2024 (Änderungen vorbehalten)
Beginn 17.00–20.00 Uhr Görlitz, Demianiplatz 44

24.5.–3.6.2024

20.–28.6.2024

25.7.–2.8.2024

Unsere jüngsten Tierkinder werden an diesem Samstag erst das Licht der Welt erblicken und ihr könnt live dabei sein.

Genug im Stroh getobt, kann man sich gern an unserer Grill- und Kaffeetisch stärken. Fassbrause, Kakao und Softeis gibt's selbstverständlich für unsere Jüngsten.

Freuen Sie sich auf eine ganz besondere Veranstaltung für die ganze Familie im schönen Kodersdorf.



Kleintierzüchterverein Kodersdorf e.V.
Torgaer Straße 18 b, 02923 Kodersdorf
1. Juni 2024, 10.00 – 17.00 Uhr

Gemeinde Neißeaue

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Internet: www.neisseaue.de

Der Bürgermeister gratuliert

Herrn **Werner Teichert** aus Groß-Krauscha zu seinem **80. Geburtstag** am 18. Mai 2024

recht herzlich und wünscht alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit.



Sprechstunde des Revierförsters

Die Sprechstunde des Revierförsters Herrn Stefan Weigt, Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, findet am **Dienstag, dem 14. Mai 2024, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im Beratungszimmer des Bürgermeistersamtes, Dorfallee 31 in Groß Krauscha statt.

Herr Weigt ist auch erreichbar unter der Funknummer: 0173 96 16071
Änderungen werden rechtzeitig per Aushang am Gemeindeamt bekannt gegeben.

Verkauf von Bauland in der Gemeinde Neißeaue

Die Gemeinde Neißeaue bietet die Flurstücke 140/1 (1.620 m²) und 141/1 (1.153 m²) und 141/3 (1.843 m²) der Flur 1 der Gemarkung Kaltwasser als Bauland an.

Die Abwasserentsorgung erfolgt dezentral. Die Erschließung der Medien wie Trinkwasser, Strom und Internet ist gesichert.

Für die genannten Flurstücke liegt der Gemeinde Neißeaue bereits ein gültiger Vorbescheid der Bauaufsichtsbehörde vor.

Dieser Bescheid ist in der Bauverwaltung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neißeaue einsehbar.

Der sich auf den Baugrundstücken befindliche Baumbestand ist geschützt, dadurch ist die Grundstücksnutzung in gewissen Randbereichen der Baugrundstücke zum Teil eingeschränkt.

Interessenten können sich gern in der Gemeindeverwaltung Neißeaue melden:

Gemeinde Neißeaue, Dorfallee 31, 02829 Neißeaue
Telefon 035820 60217, Fax 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de

Wer hat Grundstücke, Wohnhäuser etc. zu verkaufen?

Liebe Grundstücks- und Wohnungseigentümer, in unserer Gemeinde gibt es immer wieder Anfragen von Wohnungssuchenden bzw. von Bürgern, die ein Grundstück zum Bau eines Eigenheimes oder ein vorhandenes Eigenheim suchen. Wir würden den Anfragenden gern helfen, können dies jedoch derzeit nur dahingehend tun, soweit es sich um Wohnraum bzw. um Grundstücke der Gemeinde handelt. Wenn Sie also Interesse haben, Ihre Wohnung/-en oder Ihr/-e Grundstück/-e oder Haus unkompliziert anzubieten, dann können Sie sich gern in der Gemeinde Neißeaue melden (Telefon 035820 60217 oder gern auch per E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de). Eine kostenlose Veröffentlichung auf unserer Homepage ist ebenfalls möglich. Gemeldet werden müsste die Größe der Wohnung, bzw. des Grundstückes oder Hauses. Des Weiteren würden wir Ihre Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Adresse und Telefonnummer an den Interessenten benötigen, damit sich dieser mit Ihnen in Verbindung setzen kann. Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie Ihr (vielleicht auch schon länger) leerstehendes Gebäude gern veräußern möchten. Wir vermitteln gern zwischen Ihnen und dem Interessenten.

Vermietung unserer Ortschaftszentren

Für Ihre Familien- oder Firmenfeierlichkeiten, Meetings, Spielenachmittage oder Vereinssitzungen können Sie gern eines unserer Ortschaftszentren mieten.

Räume in unterschiedlichen Größen stehen Ihnen in unseren Ortschaften Groß Krauscha, Kaltwasser und Zodel zur Verfügung.

Bei Interesse melden Sie sich einfach im Gemeindeamt der Gemeinde Neißeaue, Dorfallee 31, OT Groß Krauscha persönlich, per Telefon unter 035825 60217 oder gern auch per E-Mail info@gemeinde-neisseaue.de.

WIR SIND AKTIV – Förderverein Ehrenamt Neißeaue e. V.



Die Vorbereitungsarbeiten für unseren Mitmach-Familien-Planer 2025 laufen bereits.

Liebe Vereine, Seniorengruppen, Kitas, Grundschule, Hort und Feuerwehren in unseren Ortschaften: Teilt uns bitte eure Veranstaltungstermine für das Jahr 2025 mit. Nur so können diese Termine im neuen Kalender erscheinen und gegebenenfalls Terminüberschneidungen verhindert werden.

Weiterhin freuen wir uns auf Schnappschüsse; knipst über das ganze Jahr verteilt einige Fotos, die man mit unserer Gemeinde Neißeaue in Verbindung bringt. Gern gesehen sind Bilder, die während Feierlichkeiten in unserer Gemeinde entstanden sind. Außerdem freuen wir uns über Fotos aus jeder Jahreszeit, Naturbilder und Fotos, die die Besonderheiten unserer Gemeinde aufzeigen. Eine Jury unseres Vereins wird die Auswahl treffen, welches der eingegangenen Bilder auch in unserem Kalender erscheinen wird. Einsendeschluss ist Mitte September 2024 an: carolin.kotz@foerderverein-neisseaue.de

gez. Carolin Kotz im Namen des Fördervereins Ehrenamt Neißeaue e. V.

Startschuss zur Sanierung unserer Turnhalle Zodel

Lange hat es gedauert, aber nun endlich, am 9. April 2024, fand die Veranstaltung zum Startschuss zur Sanierung unserer Turnhalle statt. Die Kinder des Schulchores unter der Leitung von Schulleiterin Daniela Ritzmann haben mit ihrer Darbietung ihre Vorfreude auf eine sanierte Turnhalle zum Ausdruck gebracht.

Bürgermeister Per Wiesner sprach über die Geschichte unserer Turnhalle und die fast sechs Jahre andauernden „Hock-Streck-Sprünge“ auf der Suche nach finanziellen Möglichkeiten und Fördermitteln. Er dankte allen Unterstützern aus Politik, Verwaltung und Vereinen. Unser Ministerpräsident, Michael Kretschmer, überbrachte seine Grußworte ebenso wie Oberbürgermeister der Stadt Görlitz, Octavian Ursu.

Unser ehemaliger Lehrer, Sportlehrer und Trainer an der damaligen Mittelschule Zodel, Klaus Reichel, wurde mit großem Beifall begrüßt und konnte mit seinen Ausführungen so manchen der Anwesenden kurz in die Vergangenheit führen und ein Lächeln ins Gesicht zaubern. ... ja, so war das damals ...



Torsten Gütschow, ein echter Fußballstar und Kind unserer Gemeinde wurde ebenfalls mit großem Beifall begrüßt. Er sprach über seine Kindheit und den Beginn seiner sportlichen Laufbahn in Zodel. Beim Torschießen konnten die Kinder der Spielgemeinschaft SV Zodel 68 e. V./SV Ludwigsdorf 48 e. V. und (wer sich traute) die Chorkinder mit Torsten Gütschow, mit unserem Ministerpräsidenten Michael Kretschmar und Oberbürgermeister Octavian Ursu die Kräfte messen. Alle hatten großen Spaß dabei.



Im Anschluss richtete Lars Haupt im Namen des Schulfördervereins unserer Grundschule Traugott Gerber das Wort an die Gäste und warb für die Crowdfundinginitiative. Hierbei geht es um den Verkauf der Parkettstäbchen aus der Turnhalle. Die Gemeinde hat die Zustimmung erteilt, dass die alten Parkettstäbchen durch den Schulförderverein ausgebaut und für die Finanzierung einer Schulküche in unserer Grundschule verwendet werden dürfen. Wer nichts mit einem realen Stäbchen anfangen kann, darf dagegen gerne Stäbchen-Pate oder -Patin werden und virtuell unterstützen. Jeder EURO fließt in die Finanzierung der Schulküche für unsere Kinder, überschüssige Einnahmen werden zum Wohle der Bildung in der Gemeinde Neißeaue verwendet. Näheres dazu unter diesem Link: <https://www.goerlitz-crowd.de/gesunde-kueche> Jetzt laufen die Bauarbeiten und wir freuen uns, wenn wir im kommenden Jahr einladen können zur „Eröffnung unserer sanierten Turnhalle in Zodel“.

Informationen für Senioren in Zodel

Wir treffen



uns zum **Männertag** am **Dienstag, dem 9. Mai 2024, 14.00 Uhr** im Ortschaftszentrum in Zodel
Dort wollen wir Frauen unsere Männer mit einigen kleinen Gags überraschen.
Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

zur Fahrradtour



am **Dienstag, dem 28. Mai 2024, 14.00 Uhr**
Treffpunkt am Dorfpark in Zodel
Unsere Fahrt geht dann durch unsere schöne Natur nach Niesky zur Eisdielen-Becker-Bäcker.
Deschkaer und Krauschaer schließen sich an den bekannten Haltestellen an.
Bei schlechtem Wetter kurzfristige Absprache zu Fahrgemeinschaften per Auto.



NACHRUF

auf

Claudia Schygulla

– unerwartet verstorben am 6. April 2024 –
Wir verlieren eine gute Seele unseres Hauses.

Als Schulhelferin hast du seit 2017 mit bewundernswerter Ruhe und Humor auch in hektischen Zeiten immer einen kühlen Kopf behalten und Stifte verliehen, Kopien angefertigt, Kühlakkus und Pflaster herausgegeben, betreut, laminiert, geschnitten, geklebt und dabei immer aufmunternde, warmherzige Worte und Verständnis für wirklich Jeden gehabt.

Nun ist es an uns, dich ziehen zu lassen – in Erinnerung und tiefer Dankbarkeit an die gemeinsam verbrachte Zeit.

Wir werden dich vermissen.
Du bleibst unvergessen.

Deine Schulfamilie der Grundschule Zodel

Zodel, im April 2024

Langeweile zu Hause und Freude an Arbeit mit Kindern?



Kommen Sie doch zu uns!

Wir suchen für das nächste Schuljahr engagierte und kreative Kursleiter/-innen für unsere Ganztagsangebote (GTA). Schon lange wünschen sich unsere Kinder eine Schach-GTA und eine Kunst-AG. Für neue Ideen sind wir auch offen.

Aufgaben:

- Eigenständige Planung und Durchführung eines GTA-Kurses (1 x Woche).
- Förderung der kreativen und intellektuellen Entwicklung der Schüler/-innen
- Gestaltung eines abwechslungsreichen und inspirierenden Lernumfeldes

Anforderungen:

- Erfahrung und Spaß an der Arbeit mit Kindern
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Führungszeugnis

Konditionen:

- Aufwandsentschädigung der geleisteten Stunden

Interesse geweckt? Hier erreichen Sie uns:

Telefon 035820 60524 oder **mail@grundschule-zodel.de**

Wir freuen uns auf eine Erweiterung unseren GTA-Teams und heißen Sie herzlich willkommen!

20 Jahre Krauscha e. V.

Wir werden 20 Jahre und feiern mit euch – drei Tage. Vom **31. Mai bis 2. Juni 2024** jagt im Freizeitzentrum ein Highlight das nächste.



Der **Freitag** macht mit einem Seniorennachmittag ab **14.30 Uhr** den **Auftakt**. Für Unterhaltung sorgen der Männergesangsverein Rothenburg/O.L. sowie ein Auftritt des Kinderschloss Sonnenschein aus Groß Krauscha. Damit Sie teilnehmen können, bieten wir einen Fahrdienst ab 14.00 Uhr an. Dafür bitte unter 0174 3627433 anmelden. **20.00 Uhr** starten wir den **Kinoabend** mit dem Film „Nightlife“ (Kulturbeitrag 3,00 €).



Samstag findet ab **10.00 Uhr** ein **Trödelmarkt** statt (Infos Amtsblatt April). Ab **15.00 Uhr** gibt es ein buntes **Kinderprogramm**, z. B. Kino. Um **20.00 Uhr** startet unser **Partyabend mit DJ Tom Deelay und der Schlagersängerin Patricia Larraß** (Abendkasse 8,00 €).

Am **Sonntag** lassen wir das Festwochenende ab 10.00 Uhr mit einem **bunten Familientag** ausklingen. (Kulturbeitrag 4,00 €) Dafür gibt es verschiedene Stationen, an denen sich die Familien sportlich betätigen können. Dazu gibt es z. B. noch den ADAC-Fahrradparcour (bitte Fahrräder mitbringen) sowie die FFw Groß Krauscha.

Nach dem Frühschoppen mit Blasmusik kommt **14.00 Uhr Zauberer Peter Schulz** um sein Können vor Groß und Klein zu präsentieren. Den Abschluss macht **15.30 Uhr eine Modenschau** von der Boutique „Angezogen“ aus Niesky.

Wochenendtickets für 12,00 € sind im Gemeindeamt Groß Krauscha und der Bäckerei Gisa in Zodel erhältlich.

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt

Für mehr Informationen den QR-Code scannen und/oder folgt uns auf Facebook und Instagram!



Euer Krauscha e.V.

Neue Ortsschilder

Dem einen oder der anderen ist es vielleicht schon aufgefallen, die alten nicht mehr ganz so schönen Schilder wurden erneuert. Der Weg dahin war gar nicht so einfach. Viele Ideen wie man die Schilder „restaurieren“ könnte kamen zusammen, aber keine war zu 100 % zufriedenstellend.



Dann hieß es Lösungen finden, wie sich die Schrift nicht wieder so schnell löst. Mit Hilfe der Firma Werbung Paul aus Rothenburg wurde sie gefunden und unsere Schilder erstrahlen im neuen Glanz. Vielen Dank an die Initiatoren!

An dieser Stelle möchten wir uns auch bei allen bedanken, die sich Jahr für Jahr um die schöne Bepflanzung der Kästen sorgen.

Euer Krauscha e.V.

Krauschaer Pfingstfußball

Wo? auf dem Sportplatz Groß-Krauscha

Wer? jeder der sich sportlich betätigen oder einfach nur zuschauen möchte

Staffelung: in Mixmannschaften

Alter: 7 – 11 Jahre, 12 – 14 Jahre
15 – 99 Jahre

Anmeldung:

Norbert Neudeck, Daniel Schröter
Pfingstfußball-Krauscha@gmx.de

20. Mai 2024 | 10.00 Uhr

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.gemeinde-schoepstal.de



TSV Kunnersdorf e. V.

Aerobic – Badminton – Eishockey – Eislauf – Fußball – Gymnastik – Inline Hockey – Orientalischer Tanz – Tischtennis – Volleyball – Wandern/Touristik

Berichte vom TSV Kunnersdorf – Fußball

Punkteteilung in Lodenau

Am 6. April 2024 ging es für unsere Mannschaft zum Auswärtsspiel nach Lodenau. Wegen Krankheit, Verletzung und Arbeit mussten wir diesmal auf einige Spieler verzichten. Anders als in den vergangenen Spielen, waren wir diesmal von Beginn an im Spiel und ließen auch über die gesamten 90 Minuten nicht nach. Beide Abwehrreihen standen heute sehr gut, so dass sich für die Mannschaften nur wenige Torabschlüsse ergaben. Wir kämpften heute um jeden Ball und brachten den Gegner dadurch immer wieder zur Verzweiflung. Als jeder mit dem Pausenpfiff rechnete, bediente Maik Molch den am langen Pfosten einlaufenden Eric Kossack, der zur 1:0-Pausenführung traf.

Durch einen Stellungsfehler begünstigt, kam Lodenau in der 50. Minute per Freistoß zum Ausgleich.

Als in der 61. Minute, nach Foulspiel im eigenen Strafraum der Elfmeterpfiff ertönte, ahnten wir schon böses, aber unser Schlussmann Marvin Kliche hielt den Strafstoß und auch den Nachschuss glänzend. Es war weiterhin ein kampfbetontes aber faires Spiel.

Als Kevin Schmidt in der 72. Minute im gegnerischen Strafraum nur durch ein Foulspiel zu bremsen war, zeigte der unparteiische erneut auf den Punkt. Auch dieser gut geschossene Strafstoß wurde vom Torwart gehalten. Beide Teams hatten noch die Möglichkeit zum Siegtor, aber am Ende geht diese Punkteteilung in Ordnung. Nun erwarten uns in den nächsten zwei Wochen mit Spree und Meuselwitz zu Hause die nächsten Aufgaben. Wir hoffen natürlich zu Hause wieder auf eure Unterstützung, um die Punkte im Schöpstal zu behalten. (OK)

Loris Michallek meldet sich mit Tor zurück

14. April 2024 – Im heutigen Heimspiel gegen Spree konnten wir auf wieder genesene Spieler zurückgreifen. Nach starker Anfangsphase und einiger Torabschlüsse, nutzte René Haase eine Hereingabe von Eric Kossack zur 1:0-Führung (20.).

Von nun an, hatten wir kaum noch zwingende Chancen. Wir bestimmten zwar das Spiel aber es kam wie so oft nichts Zählbares dabei heraus. Durch die eingewechselten Spieler Paul Garbe und Loris Michallek wurde unser Offensivspiel lebendiger. Wir hatten nun auch wieder mehr Abschlüsse. Nach Zuspiel von Kevin Schmidt erzielte Loris Michallek das 2:0 (68.) und erhöhte dadurch sein Torekonto auf acht Treffer. Nun spielten wir auch wieder zielstrebig nach vorn und hatten viele Abschlüsse, aber leider ohne Torerfolg.

Unser Kapitän sorgte dann mit einem ruhenden Ball für den 3:0-Endstand. Loris Michallek war nur durch ein Foulspiel im gegnerischen Strafraum zu stoppen und Toni Schmidt verwandelte den fälligen Strafstoß, mit dem Schlusspfiff ganz sicher. (OK)



Ihre Partner

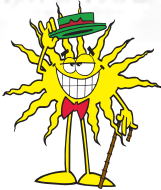
Himmelfahrt,
Muttertag
und Pfingsten



Dach und Hausreparaturservice

Besser

Wir wünschen all unseren Kunden und allen Lesern
einen erlebnisreichen *Himmelfahrtstag*
und ein erholsames *Pfingstfest!*



preiswert – schnell – zuverlässig

Torsten Besser, Weidenweg 5, 02929 Rothenburg OT Uhsmannsdorf
Tel. 035892 3547, Fax 39502, Mobil 0173 8312551, torstenbesser@web.de

Wir wünschen ein erholsames Pfingstfest!

„Party-Service“ JUTTA KLOSE und
SMOKE-DADDY Dirk Klose
warme Speisen * kalte Platten

02829 Groß Krauscha · Dorfallee Nr. 63 · Telefon (035820) 605 13

**Gaststätte »Seeschenke«
am Quitzdorfer See**

**Von Dienstag bis Sonntag
und feiertags**

von 11.30 bis 20.30 Uhr geöffnet!

Telefon 03588 2599721

oder 0176 22289029

**PREISWERTE ÜBERNACHTUNGS-
MÖGLICHKEITEN IMMER ZUR VERFÜGUNG!**

Reichendorfer Damm 1, 02906 Waldhufen OT Jänkendorf



Gaststätte Finnhütte

Tel. 03588 259280, 0176 22289026

**Mittwoch bis Montag und feiertags
von 12.00 bis 20.00 Uhr geöffnet!**

DIENSTAG RUHETAG!

★

Telefon 03588 259280

oder 0176 22289026

★

*Preiswerte Übernachtungen in unseren
Bungalows, ab 50,00 Euro/Nacht
+ NK bis 6 Personen!*

*Feriedorf und Gaststätte Finnhütte
Zum Quitzdorfer See 6, 02906 Niesky / See*

für ...



BÄCKEREI Kämmer

FRISCH AUS DER BACKSTUBE

Straße der Einheit 15 · 02923 Kodersdorf · Telefon 03 58 25/52 40

Öffnungszeiten Bäckerei:

Montag	5.00 – 12.00 Uhr
Dienstag – Freitag	5.00 – 17.00 Uhr
Samstag	5.00 – 10.00 Uhr

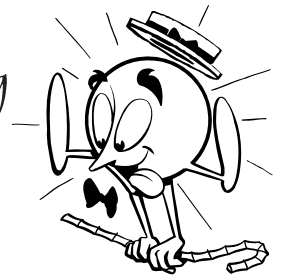
Imbiss und Café geöffnet!

Montag – Freitag 7.30 – 17.00 Uhr



Wir wünschen all unseren KUNDEN und allen LESERN

einen fröhlichen
Himmelfahrtstag
und ein gemütliches
Pfingstfest!



Wir wünschen ALLEN ein ruhiges, erholsames Pfingst-wochenende!

EURE
Fahrschule
G. Skamrahl GmbH PKW KRAD LKW
www.fahrschule-skamrahl.de Mobil 0171 / 7838147

Gaststätte · Biergarten · Pension · Frisör
Zur Alten Apotheke
HIMMELFAHRT
ab 10.00 Uhr geöffnet!
Schöne Pfingsten!
Tel. 035825 60148

ERLICHTHOF
FAMILIE JAGIELA
FORSTHAUS
SCHEUNENCAFÉ
FERIENWOHNUNGEN

Dienstag bis Samstag
ab 11.00 Uhr

Sonntag
11.00 bis 17.00 Uhr
(nach Vorbestellung
auch länger)

Wir sind gern wieder für Sie da!

Sei gerne dabei!
Wir suchen **Verstärkung** im **SERVICE** und in der **KÜCHE**.
Festanstellung, Zuverdienst oder Mini-job, 30 Stunden oder nur einmal in der Woche – alles ist möglich. Wichtig sind uns **Verlässlichkeit, Freude an der Arbeit und Offenheit für Veränderungen.**
Bewerbungen bitte an:
kontakt@jagiela-erlichthof.de
oder gleich mal kurz anrufen:
035772-44588

Inh. Annett Jagiela | 02956 Rietschen | Am Erlichthof 3 | Tel. 035772 44588
kontakt@jagiela-erlichthof.de | www.jagiela-erlichthof.de

Willkommen in Mückenhain!

Immer einen Ausflug wert!

Gasthaus zur Mücke
Biergarten
GEÖFFNET!

Inh. Ralf Jonas

Ihr Gasthaus vom Lande
Hauptstraße 22 · 02923 Mückenhain · Tel. 03 58 25/51 84
zwischen Horka und Kodersdorf/Bhf.

Himmelfahrt ab 10.00 Uhr geöffnet!
- SCHWEIN VOM GRILL -

Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)



Ab 1. Juli 2024 suchen wir zur Verstärkung unseres Teams in Reichenbach/O. L. eine **zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)** in Voll- oder Teilzeit.

Außerdem bieten wir eine **Ausbildungsstelle** für eine **zahnmedizinische Fachangestellte**. Wieder- und Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Wir sind eine moderne Praxis mit dem gesamten zahnmedizinischen Behandlungsspektrum (inklusive Chirurgie, Implantologie und KFO). Wir bieten gute Bezahlung, flexible Arbeitszeiten und natürlich unterstützen wir bei Fort- und Weiterbildungen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
dr.m.gebelein@gmx.de

Wir freuen uns auf Sie!

*Dr. Kathrin Gebelein
Dr. Matthias Gebelein*

Vom Glücklichen!

Glück, Gesundheit und Langlebigkeit gehen Hand in Hand. Das Erleben von emotionalem Wohlbefinden, positiver Stimmung, Freude, Glück, Vitalität und Energie zusammen mit positiven Dispositionen wie Lebenszufriedenheit, Hoffnung, Optimismus und Sinn für Humor, wird bei gesunden Menschen mit einer höheren Lebensrate in Verbindung gebracht, einschließlich einer geringeren kardiovaskulären Sterblichkeit (in Deutschland die häufigste Todesursache!) Kurz gesagt, ein hohes Maß an Glück sagt eine längere Lebenserwartung voraus. In einer Studie mit 6 073 älteren Erwachsenen waren Gesundheitsfaktoren, wie die Bewertung der psychischen Gesundheit und des Selbstwertgefühls die wichtigste (60 %) Erklärung im Zusammenhang zwischen Glück und längerem Leben. Körperliche Gesundheitsfaktoren, wie Unterstützung durch andere und Lebensstil spielten ebenfalls eine Rolle (33 %). Glückliche Menschen neigen sogar dazu, seltener an Erkältungen zu erkranken. Immerhin kann das Glück von jedem Einzelnen gesteuert werden. Das bedeutet, dass Sie eine Menge machen können, um glücklicher zu werden. Und zwar ab jetzt!

Menschen, die erholsam schlafen, sind zufriedener mit ihrem Leben. Sinnvolle, tiefgreifende Gespräche mit den Menschen im

unmittelbaren Umfeld sind ebenfalls förderlich für das Glücksempfinden – viel mehr als Small Talk. Im Vergleich zu den unglücklichsten Menschen verbringen 25 % der glücklichen Menschen weniger Zeit allein und 70 % mehr Zeit mit Gesprächen. Wenn Sie sich also um ihre sozialen Beziehungen bemühen und vor allem solche pflegen, die tiefe und bedeutungsvolle Gespräche ermöglichen, wird sich das in Form von Glück auszahlen.



Sie haben sich uns verdient!

Natürlich

Physiotherapie

K.Mathieu

auf der **Säricherer Str. 7b, Kodersdorf**

Tel.: 035825 / 626 380 www.natuerlich-physio.de
Fax: 035825 / 626 379 info@natuerlich-physio.de

ANORA

Privatpraxis Penkin

Am Bahnhof 19
02923 Kodersdorf OT Bahnhof
www.dein-rettungsanker.de
T 035825 62 12 01

Im besonderen Ambiente garantieren wir Ihnen Diskretion und Anonymität.

Automatische Bewässerung und Mähroboter vom FACHMANN

• Planung • Ausführung • Pflege

Knobloch

Garten- und Landschaftsbau

Dorfweg 1 · 02923 Horka
Telefon 03 58 92 / 3 63 46
Telefax 03 58 92 / 3 63 47
Funk 01 70 / 3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de



Aber auch andere Aspekte – wie Finanzen, Produktivität, Zielsetzung und der Umgang mit sozialen Medien – ist für ein abgerundetes, glückliches Leben unerlässlich.

Um eine positive Grundstimmung in Ihnen zu manifestieren, empfehle ich Ihnen das anschließende Gedicht von Dagmar Welz. Sie können es als ein tägliches Abendritual in ihren Alltag integrieren:

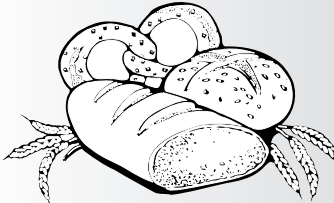
Verzeih Dir die Tage, an denen Du dich verstellst hast, um anderen zu gefallen. Und die Tage, an denen Du deinen Wert nicht erkannt hast. Verzeih Dir die Tage, an denen Du alles gegeben hast, um Liebe eines anderen zu erhalten. Und die Tage, an denen Du dich leer fühltest. Verzeih Dir die Tage, an denen Du die Lügen, die Du über dich hörtest, geglaubt hast, die dich demütigten, erniedrigten und beschämten. Verzeih Dir die Tage, an denen Du still warst,

obwohl Du hättest reden wollen. Und auch die Tage, an denen Dir die Kraft zum Reden fehlte. Verzeih Dir die Tage, an denen Du dich klein und unwert fühltest, und die Tage, an denen Du dich selbst nicht achten konntest. Verzeih Dir die Tage, an denen Du selbst ungerecht gehandelt hast, und die Tage, an denen ein anderer durch Dich Leid erfahren hat. Sei nun endlich versöhnlich mit Dir! Schenke Dir selbst die Liebe, die Du so schmerzlich vermisst hast!

Herzlichst

Ihre Jeannette Penkin

Landbäckerei Gisa



Wir backen mit BIO-MEHLN!

Dorfstraße 38
02829 Zodel
Tel. 035820 60291



Alice Bandel
Logopädische Praxis

Therapiezentrum Niesky
Logopädische Praxis
Poststraße 20
02906 Niesky
Telefon 03588 2601858
Mobil 0176 23360240
bandel@logopaedie-niesky.de
www.logopaedie-niesky.de

Gartenbau Meyer



Gurken- und Tomatenpflanzen
Jungpflanzen aller Art
Beet- und Balkonpflanzen
Eisblumen

Kaufen, wo es wächst!

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8 – 18 Uhr, Sa. 7 – 12 Uhr



Hofverkauf in Horka – Abzweig Niesky

Podologische Praxis

Bahnhofstraße 12, Tel. 035891 776369

Bättermann

Rothenburg

Orthopädieschuhtechnik

Rosengasse 6, Tel. 035891 35226

Zweigstelle Vital-Sanitätshaus Niesky
Zinzendorfplatz 14, 02906 Niesky, mittwochs 14 – 16 Uhr



Für SIE sind WIR da!

- ✓ **Ambulante Pflege**
- ✓ **Beratung & Hilfe**
- ✓ **Hauswirtschaftliche Leistungen**
- ✓ **Tagespflegen in Görlitz und Rothenburg**
- ✓ **Palliativversorgung**

Rothenburg
Mühlgasse 3b

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Görlitz
Windmühlenweg 26

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600

Niesky
Ödernitzer Str. 7

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03588/22 38 887

www.diakonie-st-martin.de



Herzlich willkommen in Ihrer Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 26 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598



Reinwachsen?
Rauswachsen?
Mitwachsen!

Das mitwachsende Konto der Sparkasse.

Unterstützt Kinder von Beginn an, besser mit Geld umzugehen.

Passt perfekt! Mitwachsendes Konto plus JBL Go 3: Jetzt Jugendgirokonto eröffnen und Bluetooth-Lautsprecher als Willkommensgeschenk erhalten.*

*solange der Vorrat reicht

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Mutti, ich will meinen Geburtstag ganz geheim in Turisede feiern!

- Kindergeburtstagskuchen
- Vegetarisch belegte Teigstreifen
- Froschaquarium, Götterspeise zum gemeinschaftlichen Auslöffeln
- Himbeerlimonade mit einer kleinen Überraschung
- Eine Tasse Kaffee für die Erwachsenen Begleiter

ab 6,50€ für Kinder
ab 9,50€ für Erwachsene

www.furisede.com

